

Einfache Anfrage Tinner-Azmoos, Kendlbacher-Gams, Rohner-Sax vom 5. April 2001
(Wortlaut anschliessend)

Vorfinanzierung der Planungsarbeiten für die Ausbautetappe Bahn 2000

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2001

Beat Tinner-Azmoos, Helmut Kendlbacher-Gams und Otto Rohner-Sax erkundigen sich mit einer Einfachen Anfrage vom 5. April 2001 nach der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Ostschweizer Kantone bzw. durch den Kanton St.Gallen für Planungsarbeiten zur zweiten Etappe der Bahn 2000 und des HGV-Anschlusses der Ostschweiz. Insbesondere interessiert sie zu erfahren, ob die Regierung bereit wäre, für die Planungsarbeiten rund 1 Mio. Franken als Vorfinanzierung bereitzustellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für den Ausbau und die Modernisierung der Schweizerischen Eisenbahninfrastruktur haben die Schweizer Stimmberechtigten im Jahr 1998 mit dem FinöV-Fonds¹ insgesamt 30,5 Mia. Franken bewilligt. Die zu realisierenden Objekte der ersten Etappe von Bahn 2000 und der NEAT sind inhaltlich durch Bundesbeschlüsse definiert. Für die Planung der zweiten Etappe von Bahn 2000 wurden Ende des Jahres 1999 vom Bundesamt für Verkehr (BAV) mögliche Stossrichtungen skizziert und eine Projektorganisation geschaffen, in der die Kantone in einer ersten Phase wichtige Aufgaben bei der Planung übernehmen. Die Kantone bzw. deren Regionalkonferenzen erhielten den Auftrag, Verkehrsprognosen für das Jahr 2020 zu erarbeiten und regionale Angebotsvorstellungen zu entwickeln. Die Planungsarbeiten dauerten rund ein Jahr und wurden Ende März 2001 abgeschlossen.

Die Angebotsvorstellungen der Ostschweizer Kantone zur zweiten Etappe von Bahn 2000 liegen in einem technischen Bericht vor. Er dient als Planungsgrundlage für die weiteren Arbeiten. Bis zum Herbst 2001 wird es darum gehen, aufgrund der verkehrspolitischen Vorstellungen des Bundes und der Kantone bzw. Planungsregionen ein gesamtschweizerisches Angebotskonzept und – daraus abgeleitet – die Auswirkungen auf die Schieneninfrastruktur aufzuzeigen. Diese Arbeiten liegen beim Bund und bei den beteiligten Bahnunternehmen. Anschliessend sind die Kosten für die notwendigen Investitionen zu schätzen und die betriebs- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Bis Ende des Jahres 2004 soll dem Parlament die Botschaft Bahn 2000 2. Etappe vorgelegt werden. Geplant ist ein Investitionsumfang von 5,9 Mia. Franken für die Jahre 2011 bis 2022.

Bereits Ende des Jahres 2001 soll ein Vernehmlassungsentwurf für die Botschaft über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das HGV-Netz vorgelegt werden mit einem Investitionsumfang von 1,2 Mia. Franken, realisierbar in den Jahren 2002 bis 2012.

Für Planungsstudien wurden mit Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1999 zulasten des FinöV-Fonds für das Jahr 2000 2,5 Mio. Franken für die zweite Etappe von Bahn 2000 und 2 Mio. Franken für den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und mit dem Bundesbeschluss II vom 5. Dezember 2000 6 Mio. Franken für die zweite Etappe von Bahn

¹ Fonds gemäss Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs.

2000 und 2,1 Mio. Franken für den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz freigegeben.

In der Ostschweiz bestehen dank den intensiven von der Regionalkonferenz öffentlicher Verkehr Ostschweiz geführten konzeptionellen Planungsarbeiten der vergangenen Monate sowohl zum HGV-Anschluss der Ostschweiz als auch zur 2. Etappe Bahn 2000 gute Angebotsvorstellungen. Diese sind dem Bund fristgerecht eingereicht worden. Das Bundesamt für Verkehr hat den Ostschweizer Kantonen schriftlich zugesichert, dass im Rahmen des 1,2 Mia. Franken-Kredites zum HGV-Anschluss der Ost- und Westschweiz angestrebt wird, Gelder für die Ost- und Westschweiz in einer ähnlichen Grössenordnung bereitzustellen. Damit wird einer von allen Ostschweizer Regierungen erhobenen Forderung entsprochen.

Das Bundesamt für Verkehr forderte die Transportunternehmungen mit Brief vom 12. April 2001 auf, bis spätestens 31. Mai 2001 Angaben zu den voraussichtlich zur Umsetzung der Angebotsvorstellungen notwendigen Investitionsmodule zu liefern. Nach diesen Grobangaben wird das Bundesamt für Verkehr gemäss diesem Brief wo nötig gezielt Vertiefungsstudien zu den Investitionsmodulen bei den betreffenden Transportunternehmungen in Auftrag geben und über den für Planungsarbeiten zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredit abdecken.

Aufgrund dieser neuesten Informationen erachtet es die Regierung als verfrüht, an der kommenden Session – Maisession 2001 – rund 1 Mio. Franken für die Planungsarbeiten als Vorfinanzierung bereitzustellen. Der Bund bezeichnet vielmehr die Transportunternehmungen als Auftraggeber allfälliger externer Studien und deckt diese Kosten.

Damit die Interessen der Ostschweizer Kantone im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten gewahrt werden können, sind aus der Sicht der Regierung jedoch neben Planungsstudien der Transportunternehmungen auch Unterstützungsleistungen im Bereich von Stabsaufgaben, Projektmanagement, Kommunikation oder Zusatzabklärungen notwendig. Diese Arbeiten können mit den verfügbaren Ressourcen nur beschränkt verwaltungsintern oder innerhalb der von den zuständigen kantonalen Stellen budgetierten Mittel für Drittaufträge abgedeckt werden.

Die Regierung ist deshalb bereit, nötigenfalls rasch zielführende Kreditanträge in die Wege zu leiten und damit die Finanzierung von ergänzenden Planungs- und Unterstützungsarbeiten sicherzustellen.

2. Mai 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.08

**Einfache Anfrage Tinner-Azmoos, Kendlbacher-Gams, Rohner-Sax:
«Vorfinanzierung Planungsarbeiten für die Ausbauetappe Bahn 2000, 2. Etappe; Anschluss an das HGV-Netz**

Aufgrund von verschiedenen Abklärungen muss befürchtet werden, dass die Ostschweiz ohne Vorleistungen in Form von Projektarbeiten für den HGV-Anschluss der Ostschweiz und die zweite Etappe der Bahn 2000 als Verliererin dastehen wird.

Im Rahmen der 1. Etappe von Bahn 2000 mussten verschiedene Abstriche bei ursprünglich zugesicherten Projekten gemacht werden. So wurden insbesondere der Brüttenertunnel, Doppelspurausbauten im Rheintal, der Ausbau des Bahnhofs St.Gallen und die Schliessung der Doppelspurlücke am Walensee aus der 1. Etappe gestrichen. Bei der 2005 abgeschlossenen

1. Etappe ist immer noch offen, ob der geplante Nonstop-IC Landquart – Zürich auch in Sargans halten wird.

Bei den jetzt angelaufenen Planungsarbeiten zur 2. Etappe von Bahn 2000 und zum HGV-Anschluss der Ostschweiz will die SBB Projekte auf das <goldene Dreieck> und die aus Kapazitätsgründen ohnehin notwendigen Ausbauten konzentrieren. Die immer wieder zurückgestellten Ausbauvorhaben in der Ostschweiz drohen endgültig unter den Tisch zu fallen.

Obwohl das eidgenössische Parlament im letzten Dezember Millionenkredite für Planungsstudien gesprochen hat, wurden diese Mittel noch nicht für dringende Planungsstudien in der Ostschweiz freigegeben. Damit einzelne Ausbauvorhaben der Ostschweiz überhaupt noch in der Ende Jahr vorgesehenen Botschaft zum HGV-Anschluss der Ost- und Westschweiz berücksichtigt werden können, müssen Planungsstudien aber unverzüglich ausgelöst und innert einem halben Jahr erstellt werden.

Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Ostschweizer Kantone bzw. durch den Kanton St.Gallen für die Vorfinanzierung besteht die grösste Chance, an der Ausbauetappe der Bahn 2000, 2. Etappe, sowie mit dem Anschluss an das HGV-Netz zu partizipieren.

Deshalb laden wir die Regierung ein, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, an der nächsten Session auf geeignete Art und Weise die finanziellen Mittel von rund 1 Mio. Franken für die Planungsarbeiten als Vorfinanzierung bereitzustellen? »

5. April 2001

Tinner-Azmoos
Kendlbacher-Gams
Rohner-Sax